

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	13.03.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bestandsaufnahme aller Kunstwerke im öffentlichen Raum

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Kulturausschuss, 13.09.2017, TOP 4.2

Sachverhalt:

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 13.09.2017 eine umfassende Bestandsaufnahme aller im öffentlichen Raum befindlichen Kunstwerke, Skulpturen und Denkmäler beschlossen. Die Datenbank umfasst hierbei Angaben zum Werk (Künstler*in und Titel), zum Ort und zum Zeitpunkt der Aufstellung und, von besonderer Wichtigkeit, die Eigentumsverhältnisse und damit die Zuständigkeiten für das Kunstwerk. In die Datenbank sind Angaben über den Zustand der Skulpturen und über das Vorhandensein einer ordentlichen Beschriftung der einzelnen Skulptur mit aufzunehmen. Eine Orientierung bietet die Internetseite „NRW Skulptur“ (www.nrw-skulptur.de).

Die Bestandsaufnahme sollte spätestens im März 2018 dem Kulturausschuss vorgelegt und erläutert werden.

Nach der Beschlussfassung wurden im Dezernat 2 umfassende Vorüberlegungen angestellt, die im Folgenden aufgeführt werden.

1. Worauf kann aufgebaut werden?

Da es immer wieder zu Veränderungen der im öffentlichen Raum befindlichen Kunstwerke und Skulpturen z.B. durch den Abbau oder das Hinzukommen von Kunstwerken oder der Erforderlichkeit eines neuen Standortes, hat das Dezernat 2 hat zunächst zusammengestellt, welche Informationen und Material vorhanden sind bzw. gesichtet werden müssen. Dazu zählen u. a. die Dokumentation „Stadtzeichen“ von Prof. Dr. Vogelsang, vorhandene Akten im Dezernat 2 und der Bezirksämter sowie die Website NRW Skulptur.

2. Fachliche Fragestellungen als Voraussetzung zur Auftragserteilung

Zur Klärung archivfachlicher, kunst- und kulturfachlicher sowie kunsthistorischer Fragen, von Marketingaspekten und der Darstellung im Geodatenmanagement wurden anschließend Gespräche mit Herrn Dr. Rath, Herrn Kobusch vom für Amt Geoinformation und Kataster, Herrn Dr. Meschede und Herrn Thiel vom Kunstverein, der Bielefeld Marketing GmbH, den Betriebsleitungen des ISB und UWB sowie Herrn Prof. Dr. Vogelsang geführt. Die fachlichen Perspektiven aus diesen Gesprächen sind in die dieser Vorlage beigefügten Aufstellung von Kategorien eingeflossen, die jedoch nicht bei jedem Kunstwerk und jeder Skulptur ausgefüllt werden können, weil die Informationen in der Ausführlichkeit jeweils unterschiedlich sind bzw. sein werden.

3. Verwendungszusammenhänge

Weiterhin wurden aus den Gesprächen bereits folgende Verwendungszusammenhänge einer Datenbank basierten Bestandsaufnahme identifiziert:

1. Erstellung von Online-Rundgängen und Routenvorschlägen für Bielefeld jetzt
2. Ermöglichung von Recherchen durch Schulen und Hochschulen
3. Sicherstellung der Pflege bzw. Instandsetzung und Kontrollen
4. Generierung von Informationen für den Tourismus.

4. Perspektiven für die Pflege der Kunstwerke

Die Sicherstellung der Standsicherheit bzw. die Gerichtsfestigkeit der Kunstwerke und Skulpturen und die Pflege sind Aufgaben des Eigentümers und liegt in dessen Betreiberverantwortung. Deshalb ist zu klären, ob die städtischen Kunstwerke im Eigentum des ISB oder des Amtes für Verkehr stehen.

Mit der Betriebsleitung des UWB wurde besprochen, dass der UWB sich vorstellen kann, nach vorheriger Beauftragung durch den Eigentümer und bei vollständiger Übernahme der zusätzlichen Personal- und Sachkosten, die Pflege der städtischen Kunstwerke zu übernehmen, soweit dieses auf Grund des Standortes, der Größe, der Besonderheit des Materials und der sonstigen Beschaffenheit des jeweiligen Kunstwerks möglich ist. In den Fällen, in denen der UWB die Pflege nicht übernehmen kann, wird eine Fremdvergabe durch den Eigentümer erforderlich.

Ebenso ergaben sich aus den Gesprächen bereits erste Perspektiven, wie z. B. die Einrichtung von Patenschaften und das Anlegen eines Gästebuches sowie die Beauftragung eines Kurators/einer Kuratorin für die Kunst im öffentlichen Raum.

5. Kuration

Der Kurator/die Kuratorin sollte u. a. folgende Aufgaben übernehmen:

- Koordination der Pflege
- Beschilderung der Kunstwerke vor Ort sicherstellen einschl. QR-Codes
- Pflege der Datenbank
- Skulpturenführungen ausarbeiten
- Rundgänge konzipieren
- Regelmäßige Themen setzen und öffentlich machen, wie z. B. Skulptur des Monats, öffentliche Diskussionen etc.

6. Auftragsvergabe

Da sich der Beirat der Kultur Herford gGmbH sich bereits seit längerem ebenfalls mit der Kunst im öffentlichen Raum in Herford befasst und ein Konzept verabschiedet hat, wird das Dezernat 2 Kontakt zu den Verfassern des Konzepts aufnehmen und klären, ob ein gemeinsamer Kurator beauftragt werden soll, um Synergien zu erzielen. Ebenso soll mit der Stadt Gütersloh ein Gespräch geführt werden, ob dort Interesse an einem gemeinsamen Kurator besteht.

7. Aufruf NRW-Skulptur

Im Rahmen des Netzwerks NRW Skulptur wird aktuell ein Relaunch der Webseite (www.nrw-skulptur) durchgeführt. Der Fokus liegt in diesem Jahr auf der Region OstWestfalenLippe. Bisher sind auf der Webseite ca. 40 Skulpturen aus OWL erfasst. Um die Webpräsenz zu erweitern und weitere Skulpturen, die nach 1945 entstanden und öffentlich zugänglich sind, aufzunehmen, ist das Kulturdezernat angeschrieben worden mit der Bitte, Bielefelder Skulpturen für die Webseite vorzuschlagen. Die Daten der Skulpturen sollen per vorgegebenem Datenblatt bis zum 12. April 2018 an die Koordinierungsstelle im Künstlerdorf Schöppingen gesandt werden.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

